

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partnerschaft für den Frieden: Annahme des individuellen Programms der Schweiz

Die Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten und der Kooperationspartner Partnerschaft für den Frieden (PfP) treffen sich zweimal jährlich, um Fragen der europäischen Sicherheit und der Kooperation zu besprechen. Diese Treffen dienen dem Meinungsaustausch; Beschlüsse werden keine gefasst.

Das letzte Treffen fand am **13. Juni 1997** im NATO-Hauptquartier in **Brüssel** statt. Weil die Schweiz seit Dezember 1996 an der Partnerschaft für den Frieden teilnimmt, wurde der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, **Bundesrat Adolf Ogi**, von NATO-Generalsekretär Solana dazu eingeladen. Bundesrat Ogi ergriff die Gelegenheit, mit einer kurzen Erklärung die Absichten der schweizerischen PfP-Teilnahme darzulegen und damit in den Kreis der NATO-Verteidigungsminister einzuführen.

Am **18. Juni 1997** begab sich Bundesrat Ogi erneut nach Brüssel zur feierlichen Zeremonie der **gegenseitigen Annahme des individuellen schweizerischen Partnerschaftsprogramms (IPP)** für PfP durch die Schweiz und die NATO. Das Programm war Ende April vom Nordatlantikktrat – dem höchsten Gremium der NATO – und am 1. Mai 1997 vom Bundesrat genehmigt worden. Es betrifft den Zeitraum von 1997 bis 1999, wird aber im Sinne einer rollenden Planung jährlich jeweils im Frühling überarbeitet.

Das schweizerische IPP enthält **18 Aktivitäten**, die **von der Schweiz organisiert** werden und an denen andere Partner teilnehmen können, sowie 38 von anderen Partnern organisierte Aktivitäten, an denen die Schweiz teilnehmen will.

Mit seiner in Brüssel abgegebenen **Erklärung** war Bundesrat Ogi unter anderem auch für Verständnis für die Eigenheiten der Schweiz: Infolge unserer Traditionen und auch unseres politischen Systems habe unser Land einige Zeit benötigt, um die innenpolitische Unterstützung für die Teilnahme an der PfP zu schaffen. «Was wir an Zeit verloren haben, haben wir aber an Tragfähigkeit der Unterstützung gewonnen.» Die Schweiz – so Bundesrat Ogi weiter – wolle von der PfP vol-

len Gebrauch machen und sehe ihre Teilnahme auch als Ausdruck unserer internationalen Solidarität. «Neutralität ist kein Gegensatz zu Solidarität. Durch unsere Traditionen und unseren Rechtsstaat tragen wir zum internationalen Frieden bei. Die kulturelle Mannigfaltigkeit unseres Landes, der Föderalismus und die direkte Demokratie bestimmen unseren internationalen Beitrag. Ich sehe das nicht als Problem, sondern als Chance. Vielfalt in Europa ist nicht etwas, das wir hinter uns lassen sollten – ganz im Gegenteil: Sie ist das Fundament der europäischen Zivilisation.»

Militärische Ausbildung: Zeugnis

In der Junisession der eidgenössischen Räte hat **Nationalrat Samuel Schmid**, Rüti bei Büren (BE), ein **Postulat** eingereicht, das den Bundesrat auffordert zu prüfen, ob inskünftig zusammen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) die Zertifizierung verschiedener militärischer Ausbildungssegmente eingeführt werden kann. Es soll damit die zivile Nutzungsmöglichkeit der militärischen Ausbildung deutlich gemacht und gleichzeitig den Absolventen von militärischen Kadernschulen ein **Vorteil auf dem Arbeitsmarkt** verschafft werden. Geprüft werden soll, ob sich ein solcher Leistungsausweis rasch, allenfalls schrittweise einführen lässt.

Die Armee bietet jungen Frauen und Männern in verschiedenen Fachbereichen interessante Ausbildungen an, die auch im zivilen Tätigkeitsbereich verwendet werden können. Insbesondere in **Kaderschulen** können Ausbildungsmethodik und Praxis bezüglich Zeit und Bedingungen in einer Intensität wie kaum anderswo geschult werden. Die Armee bildet ihre unteren und mittleren Kader gezwungenermassen früher aus als die Wirtschaft. Selbst wenn militärischer Auftrag und zivile Tätigkeit verschieden sind – Weg und Methode der Ausbildung sind in vielen Bereichen gleich.

Diese Tatsachen sind besser zu nutzen. So könnten insbesondere in Führungs- und Methodikkompetenz (Leitung von

Rapporten bzw. Sitzungen, Arbeitstechnik usw.) verschiedene militärische Ausbildungsmodulare mit ähnlicher ziviler Nutzung zertifiziert werden, damit die zivile Verwendbarkeit deutlich wird. Gleiches könnte mit der Führungsausbildung geschehen. Vorstellbar wäre dabei ein **Zeugnis des BIGA**, beispielsweise ein UOS-Zertifikat «Ausbildungsmethodik», ein OS-Zertifikat «Führungstechnik» oder ein Zertifikat «Problemlösungstechnik» aus einem Führungslehrgang.

Ob der Bundesrat das Postulat annimmt, wird sich nach der Sommerpause in der zweiten Hälfte August zeigen.

Kriegstauglichkeit der Armee: Bundesrat differenziert

In der Märzsession der eidgenössischen Räte hatte **Nationalrat Ulrich Schlüer**, Flaach, eine **Interpellation** eingereicht, die von 29 bürgerlichen Ratsmitgliedern mitunterzeichnet war und in der eine in einem Zeitungsinterview gemachte Aussage des früheren Chefs Heer, Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen, aufgegriffen wurde: Die Schweizer Armee sei «natürlich nicht mehr kriegstauglich»; sie müsse dies «im Rahmen des neuen Konzepts der drei Gefässe auch nicht mehr sein.» Der Interpellant wollte vom Bundesrat u.a. wissen, wann und in welchem Zusammenhang er die Landesverteidigung vom Auftrag der Kriegstauglichkeit entlastet habe.

Die Interpellation wurde vom Bundesrat am 7. Mai 1997 schriftlich beantwortet. Die ASMZ gibt die Antwort nachstehend im Wortlaut wieder (Hervorhebungen durch die Redaktion):

1. Das aus dem Zusammenhang gerissene Zitat des früheren Chefs Heer entspricht in dieser absoluten und undifferenzierten Form nicht der Haltung des Bundesrats.

2. Mit dem Armeeleitbild 95 und dem neuen Militärgesetz, denen die eidgenössischen Räte zugestimmt haben, ist der Armee ein dreifacher Auftrag (Kriegsverhinderung / Verteidigung, Beitrag zur Existenzsicherung, Beitrag zur Friedensförderung) erteilt worden. Diese **unterschiedlichen Aufträge** setzen auch eine **differenzierte Ausbildung** der Truppe voraus.

In der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, in der ein Krieg, in den unser Land verwickelt werden könnte, als kurzfristig unwahrscheinlich erscheint, steht die Fähigkeit der Armee, Krieg zu führen und das Land gegen Angriffe von aussen zu verteidigen zu können, zur Zeit nicht im Vordergrund. In der militärischen Ausbildung müssen deshalb andere Schwergewichte gelegt werden. Der Begriff der **Kriegstauglichkeit** ist in der gegenwärtigen Lage **kein massgebliches Kriterium**; es sollte vielmehr von der **differenzierten Einsatzbereitschaft der Formationen** gesprochen werden, die bei Bedarf kurzfristig erhöht werden kann.

Mit der Armee 95 wurden die Armee verkleinert, der Dienstleistungsrythmus geändert, die Gesamtdienstleistungspflicht reduziert und mit der einsatzorientierten Ausbildung gleichzeitig die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, die Gesamtdienstleistungspflicht bei Bedarf wieder zu erhöhen. Während die materielle Bereitschaft der Armee dauernd auf einem hohen Stand gehalten werden muss, weil sich Lücken in diesem Bereich notfalls nicht innert nützlicher Frist schliessen lassen, muss und kann sich die militärische Ausbildung nach der aktuellen und absehbaren Bedrohung richten.

Neben der Grundausbildung in der Rekrutenschule, in der das Grundwissen und Können in der Regel bis auf Stufe Zug vermittelt wird, und den Ausbildungsdiensten der Formationen (u.a. Wiederholungskursen), die der Fortbildung und der Verbandsausbildung der Einheiten und Stäbe dienen, wurde als **drittes Ausbildungsgefäss** die sog. **einsatzorientierte Ausbildung** geschaffen. Sie wird von der **politischen Führung bei erhöhter Gefahr** angeordnet: Der Bundesrat kann bei Bedarf von sich aus die Ausbildungsdienstleistungspflicht um 30 Tage verlängern bzw. den eidgenössischen Räten noch weitergehende Verlängerungen beantragen.

3. Für den Bundesrat sind keine zusätzlichen Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, dass ein grosser Teil der Armee aus den dargelegten Gründen **nur bedingt in der Lage** ist, **aus dem Stand** den Kampf der verbundenen Waffen zu führen und den Auf-

trag der Kriegführung und Verteidigung zu erfüllen. Bei realistischer Beurteilung der aktuellen sicherheitspolitischen Lage muss die Armee zur Zeit dazu auch nicht in der Lage sein. Mit dem Konzept der drei Ausbildungsgefässe ist die **Möglichkeit einer kurzfristigen Reaktion** auf zunehmende Gefahren und Bedrohungen jederzeit gegeben.

Neue Broschüre: alle Abzeichen der Armee

Die Armee hat eine neue Broschüre (Reglement 51.9/III) geschaffen, die neben den Béret-Farben und den Béret-Emblemen der Grossen Verbände sämtliche gültigen Grad-, Truppengattungs-, Funktions- und Spezialistenabzeichen umfasst. Die farbige und dreisprachige Broschüre kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, unter Angabe der Reglementsnummer schriftlich bestellt werden; sie kostet 4 Franken. Angehörige der Armee, die mit der Kampfbekleidung 90 ausgerüstet werden, erhalten die Broschüre kostenlos. Bereits mit der Kampfbekleidung ausgerüstete Armeeangehörige können das Abzeichen-Reglement in ihrer nächsten Dienstleistung in einer Sammelbestellung bei der EDMZ anfordern.

Der Armee fehlt es an Kadernachwuchs – vor allen an Ärzten

In der Fragestunde vom 9. Juni 1997 im Nationalrat hatte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Adolf Ogi, namens des Bundesrats eine Frage von **Nationalrat Boris Banga**, Grenchen, zu beantworten, die sich mit dem Problem der **Rekrutierung von Sanitätsoffizieren** befasste.

In seiner Antwort stellte Bundesrat Ogi fest, dass die heute leider da und dort fehlende Motivation für die militärische Weiterbildung zwar in der Tat ein **Ärzteproblem** sei; dieses treffe aber generell auch auf **viele andere Berufsgruppen** zu und müsse einer Lösung zugeführt werden.

Die Ärzte geniessen für ihre militärische Weiterbildung

im Vergleich zu anderen Truppengattungen heute schon Vorteile. Ihre Dienstleistungspflicht ist insgesamt nicht länger geworden, wohl aber wurden ihre Dienstleistungen in der Armee 95 anders verteilt. In der früheren Armee leisteten Offiziere in zwei Jahren zusammen insgesamt sieben Wochen Dienst; in der Armee 95 sind es noch fünf Wochen in zwei Jahren. Die bestehende Altersgrenze von 52 Jahren für die Militärdienstpflicht wurde auch für Sanitäts-offiziere nicht angetastet.

Die Probleme des – nicht nur bei den Sanitätstruppen – fehlenden Kadernachwuchses sind im EMD mit hoher Priorität angegangen worden. Dafür ist das **Programm «Progress»** vorgesehen, das unter anderem einen **Bestandesabbau** von rund zehn Prozent des Sollbestandes vorsieht.

Zu den Massnahmen, die gegenwärtig geprüft werden, gehören unter anderem eine wesentliche Verbesserung der **Information** der nötigen Kaderanwärter mit dem Ziel einer **besseren Motivation**, eine allfällige weitere **Straffung der Beförderungsdienste** sowie Kontakte mit den Hochschulen und der Wirtschaft, um auch auf dieser Seite die Bereitschaft zur Weiterausbildung zu heben. Ein wichtiges Instrument bildet auch die **Erwerbsausfallentschädigung** für Kaderanwärter. Das Instrument wird gegenwärtig neu überprüft.

Mit all diesen Massnahmen hoffen der Bundesrat und das EMD, der Armee auch in Zukunft genügend geeignete Kader zur Verfügung stellen zu können.

Mutationen in hohen Posten der Armee und der Militärverwaltung

Der Bundesrat hat am 16. Juni 1997 in der dritten Mutationsrunde dieses Jahres mehrere Wechsel in hohen Posten der Armee und der Militärverwaltung auf den **1. Januar 1998** vorgenommen:

Divisionär Martin von Orelli, bisher Unterstabschef Operationen, wird **Stellvertreter des Generalstabschefs**. Er folgt in dieser Funktion auf Divisionär Markus Rusch, der im Frühling 1997 zum neuen Verteidigungsattaché in Washington ernannt

wurde. Neuer **Unterstabschef Operationen** wird **Oberst i Gst Eugen Hofmeister**, gegenwärtig Chef Abteilung Führung und Einsatz im Generalstab, geboren 1949, von Luzern.

Divisionär Paul Müller, bisher Unterstabschef Planung, wird neu **Projektleiter Controlling Armee**. Zu seinem Nachfolger ernannte der Bundesrat **Oberst i Gst Urban Siegenthaler**, bisher Chef der Stabsstelle Prospektivplanung im Generalstab, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Oberst Siegenthaler, geboren 1947, von Trub (BE), war zuletzt militärisch als Unterstabschef Nachrichten im Stab der Territorialdivision 4 eingeteilt.

Divisionär André Calcio-Gandino, bisher Unterstabschef Ausbildungsführung, ist zum **Stellvertreter des Chefs Heer** ernannt worden. Zu seinem Nachfolger ernannte der Bundesrat **Oberst i Gst Heinz Aschmann**, geboren 1944, von Horgen (ZH), bisher Chef der Abteilung Ausbildung im Heer, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär.

Neuer **Kommandant der Felddivision 6** wird **Oberst i Gst Hans-Ulrich Solenthaler**, geboren 1948, von Urnäsch (AR), bisher Kommandant der Infanterie-Offizierschule Zürich, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Er war zuletzt stellvertretender Stabschef des Feldarmeekorps 4 und folgt in seiner neuen Funktion auf Divisionär Ulrich Hess, der bereits im März dieses Jahres zum neuen Kommandanten des Feldarmeekorps 4 ernannt wurde.

Oberst i Gst Hugo Christen wird neuer **Kommandant der Territorialdivision 9** und zum Divisionär befördert. Er wird Nachfolger von Divisionär Francesco Vicari, der auf Jahresende in den Ruhestand tritt. Oberst Christen, geboren 1944, von Wolfenschiessen (NW), ist gegenwärtig Stabschef der Territorialdivision 9 und leitet beruflich das Grund- und Diplomstudium an der Militärischen Führungsschule der ETH Zürich.

Als Nachfolger des auf Jahresende aus dem Kommando zu entlassenden Brigadier Andrea Vidal Rauch wird **Oberst i Gst Alfred Markwalder** zum neuen nebenamtlichen **Kommandanten der Festungsbrigade 23** ernannt und zum Brigadier befördert. Oberst Markwalder, geboren 1944, von Würenlos (AG), ist Milizoffizier, in der Privatwirtschaft tätig und gegenwärtig Stellvertreter des Brigadekommandanten.

Brigadier **Christophe Keckeis**, bisher Kommandant der Fliegerbrigade 31, wird neu **Stabschef der Luftwaffe**. Er löst in dieser Funktion Brigadier Alfred Ramseyer ab, der auf Jahresende in den Ruhestand tritt. Sein Nachfolger im **Kommando der Fliegerbrigade 31** wird – unter Beförderung zum Brigadier – **Oberst i Gst Markus Gygax**, geboren 1950, von Seeberg (BE), gegenwärtig Chef Einführung des neuen Kampfflugzeugs F/A-18.

Festungswächter an der Südgrenze – und rund ums Bundeshaus?

Im Juni sind auf Veranlassung des Bundesrats 20 Angehörige des Festungswachtkorps für vier Monate in den Südtessin geschickt worden, um die Kontrollen an der grünen Grenze zu verstärken. Die Beamten sollen in einem **Sicherungs- und Beobachtungseinsatz** vorübergehend das **Grenzwachtkorps entlasten**. Die Verantwortung für die Sicherheit der Südgrenze sowie für grenzpolizeiliche Massnahmen bleibt bei der Zollverwaltung. Der Einsatz soll Ende September ablaufen.

Am 16. Juni hat **Nationalrat Rudolf Keller**, Frenkendorf, ein **Postulat** eingereicht, das einen weiteren Einsatz des Festungswachtkorps vorsieht: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob – ähnlich wie bereits für die Bewachung der ausländischen diplomatischen Vertretungen – der **Wachauftrag rund ums Bundeshaus** künftig teilweise dem Festungswachtkorps übertragen werden kann. In der Begründung zu seinem Vorstoss stellt Nationalrat Keller fest, dass der Bund mit seinen rund 1400 professionellen Festungswächtern genügend bestens ausgebildete und modern ausgerüstete Bewachungsspezialisten verfügt, die dank den bisherigen Einsätzen rund um die Uhr über nützliche Bewachungserfahrungen verfügen und in Kompetenzfragen, insbesondere in bezug auf die Anwendung des Datenschutzes oder den Gebrauch der Schusswaffe, der heiklen Aufgabe der Bewachung des Bundeshauses besser gewachsen sind als private Bewachungsfirmen.

Der Bundesrat wird zu dem Postulat nach den Sommerferien Stellung nehmen. ■